

# PREISLISTE

**für die Nutzung der SWRO-Ladekarte an Elektroladestationen  
gültig ab 01. September 2017**

**- Anlage 2 -**

1. Fahrstrompreis „Partner“ → für SWRO Strom-/Gaskunden		Netto	Brutto
1.1	Einmaliger Bereitstellungspreis	kostenlos	<b>kostenlos</b>
1.2	Laden bis zu 300 kWh / Jahr (Freimenge)	kostenlos	<b>kostenlos</b>
1.3	Laden jeder weiteren kWh	26,39 ct/kWh	<b>31,40 ct/kWh</b>
1.4	Monatlicher Grundpreis	4,79 €	<b>5,70 €</b>
2. Fahrstrompreis „Abenteurer“ → für Kunden fremder Energielieferanten		Netto	Brutto
2.1	Einmaliger Bereitstellungspreis	42,02 €	<b>50,00 €</b>
2.2	Laden je kWh	26,39 ct/kWh	<b>31,40 ct/kWh</b>
2.3	Monatlicher Grundpreis	5,46 €	<b>6,50 €</b>
3. Fahrstrompreis „Tourist“ → für Kunden ohne kompatibler Ladekarte		Netto	Brutto
3.1	Einmalladevorgang mit einer „Leih-Ladekarte“ aus dem SWRO-Kundenzentrum (nur in der Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim möglich)	10,08 €	<b>12,00 €</b>
4. Kartenverlust		Netto	Brutto
4.1	Verlust der SWRO-Ladekarte	25,21 €	<b>30,00 €</b>
5. Verzugskosten*		Netto	Brutto
5.1	Kosten für Mahnung (Zahlungserinnerung)*	3,00 €	<b>3,00 €</b>
5.2	Kosten für Inkasso bzw. Inkassoersuch*	5,80 €	<b>5,80 €</b>
5.3	Nachinkasso je Inkassogang*	35,60 €	<b>35,60 €</b>
5.4	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate*	3,00 €	<b>3,00 €</b>
6. Ermittlungsentgelt		Netto	Brutto
6.1	Ermittlungsentgelt Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00 €	<b>5,95 €</b>
6.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 €	<b>11,90 €</b>

\* Mahn- und Inkassokosten, sowie Ratenvereinbarungen unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Die Abrechnung des einmaligen Bereitstellungspreises erfolgt mit der Überlassung der SWRO-Ladekarte. Der monatliche Grundpreis und das ggf. anfallende Entgelt für die Nutzung erfolgt einmal jährlich zum 31. Dezember.

Bei einer unterjährigen Bereitstellung der Ladekarte erfolgt die Anrechnung von Grundpreis und Freimenge anteilig.